



SIART+TEAM

Ist die GmbH light in Wirklichkeit so light?

Ab 01.07.2013 wurden durch das **GesRÄG 2013** so genannte „**Gründungserleichterungen**“ für die Rechtsform der GmbH eingeführt, wie etwa Herabsetzung des Mindeststammkapitals auf EUR 10.000,- und der jährlich zu zahlenden Mindest-KöSt auf EUR 500,-, Wegfall der Veröffentlichungspflicht im Wiener Amtsblatt und Verringerung der Notariats- und Rechtsanwaltsgebühren. Nun werden laut der **Regierungsvorlage des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (AbgÄG 2014)** ab Anfang März 2014 voraussichtlich folgende Änderungen vorgenommen:

- das **Mindeststammkapital** wird wieder auf die ursprünglichen **EUR 35.000,-** erhöht,
- bei Neugründungen gilt weiterhin das **gründungsprivilegierte Mindeststammkapital** von **EUR 10.000,-**, dieses ist jedoch über zehn Jahren durch Bildung einer **jährlichen Gewinnrücklage** (25 % des Jahresüberschusses nach Verlustvortrag) auf EUR 35.000,- zu erhöhen.
- Die **jährliche Mindest-KöSt** beträgt bei neugegründeten GmbHs in den ersten fünf Jahren EUR 500,-, in den zweiten fünf Jahren EUR 1.000,- und danach EUR 1.750,-.
- GmbHs mit einem Stammkapital unter EUR 35.000,- müssen **auf die Gründungsprivilegierung** auf ihren Geschäftsbriefen, Bestellscheinen und Webseiten **hinweisen**.

D.h. **alte GmbHs, die ihr Stammkapital nach dem GesRÄG 2013** unter EUR 35.000,- **herabgesetzt haben**, müssen ihr Stammkapital innerhalb von zehn Jahren wieder auf mindestens EUR 35.000,- erhöhen, haben je nach Alter eine höhere Mindest-KöSt zu zahlen und ab 01.03.2015 auf Ihre Gründungsprivilegierung hinzuweisen.

Überlegungen zur Sinnhaftigkeit:

Der Unternehmer steht bei der Wahl der am besten passenden Rechtsform vor betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Entscheidungen. **Zivilrechtliche** Aspekte (z.B. Haftung) sind genauso zu beachten wie Aspekte des **Gesellschaftsrechts**, des **Familienrechts**, des **Gewerberechts**, des **Sozialversicherungsrechts** und selbstverständlich des **Steuerrechts**.

Auch wenn die gründungsprivilegierte GmbH aktuell „in aller Munde ist“, so existieren einige Rechtsformenalternativen für Gründer, die abhängig vom geplanten Unternehmensgegenstand und –umfeld die bessere Wahl sein können. Im Folgenden wird ein grober Überblick über die Rechtsformen gegeben:

	Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften (OG, KG)	GmbH „gründungs- privilegiert“ (light)	GmbH	Limited (Niederlassung und Geschäftsleitung in Österreich)
Steuern	EST (max. 50 %)	EST (max. 50 %)	bei Ausschüttung: KöSt + KEST (= 43,75 %)	bei Ausschüttung: KöSt + KEST (= 43,75 %)	bei Ausschüttung: KöSt + KEST (= 43,75 %)
Haftung	unbeschränkt	unbeschränkt	beschränkt	beschränkt	beschränkt
Errichtungs- kosten	Gewerbe- berechtigung erforderlich	Eintragung Firmenbuch	Eintragung Firmenbuch Notariatskosten Stammkapital bar EUR 5.000,-	Eintragung Firmenbuch Notariatskosten Stammkapital bar EUR 17.500,-	Eintragung der Zweignieder- lassung im Firmenbuch
laufende Kosten	Typischer Weise Einnahmen- Ausgaben- Rechnung	je nach Umsatz auch doppelte Buchhaltung	Doppelte Buchhaltung Steuerberatungs- kosten Jahresabschluss teurer reduzierte Mindest-KöSt Gewinnrücklage	Doppelte Buchhaltung Steuerberatungs- kosten Jahresabschluss teurer Mindest-KöSt EUR 1.750,- p.a.	Doppelte Buchhaltung Steuerberatungs- kosten Jahresabschluss teurer

Siart-Tipp: Vorteile und Nachteile der gründungsprivilegierten GmbH gegenüber Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften:

- Ist die geplante Unternehmung mit einem gewissen Risiko verbunden, so stellt die GmbH eine attraktive Rechtsform dar, da der **Durchgriff auf das Privatvermögen in der Regel vermieden** wird. Ausnahme ist die Durchgriffshaftung bei gesetzwidrigem Verhalten der Geschäftsführer oder Gesellschafter.
- Sollen die Gewinne zur Gänze ausgeschüttet werden, so stellt die GmbH rein steuerlich betrachtet erst ab einem Gewinn von mehr als EUR 156.000 die attraktivere Rechtsform dar. Da die **Steuerbelastung** der ESt über dieser Gewinnschwelle höher ausfällt als jene von KöSt und KEST (= 43,75 %).
- Was häufig übersehen wird, ist die wesentlich **bessere Eignung der GmbH zur Kredittilgung**. Während beim Einzelunternehmer nur nach voll versteuertem Gewinn (bis zu 50% Einkommensteuer) der Kredit zurückgezahlt werden kann, ist die GmbH in der Lage **mit Gewinnen, bei denen nur die 25%ige KöSt abgezogen wird, ihre Kredite zurückzuzahlen**. D.h. es bleibt in der Unternehmung mehr Kapital zur Finanzierung von Projekten.
- Daher **rechnet sich die GmbH in Unternehmungen mit großem Investitionsbedarf** ausschließlich aus Finanzierungsgründen oft schon bei weniger als EUR 156.000 Gewinn, wenn eben nicht der ganze Gewinn ausgeschüttet wird (siehe vorheriger Absatz).

- Die **laufenden Kosten einer GmbH** sind aufgrund der verpflichtenden **doppelten Buchhaltung**, aufgrund des **aufwendigeren Jahresabschlusses** und aufgrund der **zu zahlenden Mindest-KöSt typischerweise höher**.
- Die **Reputation der GmbH** ist bei Geschäftspartnern im Vergleich zur britischen Limited bessergestellt, da das Stammkapital von vielen als Seriositätsschwelle und als Gläubigerschutzinstrument gesehen wird. **Dennoch gibt es auch mentale Vorbehalte gegen die Schmalspur-GmbH, weil bei Gründung eben nur EUR 5.000,- Eigenkapital eingesetzt werden.**

Spezial-Tipp: Wollen Sie's genau wissen? Auf www.siart.at finden Sie unter „Steuerinfo“ bei den Berechnungstools einen **Rechtsform-Vergleichsrechner** der nicht nur ihren Kredit sondern auch ihren privaten Geldbedarf berücksichtigt!



Mag. Rudolf Siart,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH
1160 Wien
Enenkelstraße 26
Tel: 4931399
Fax: 4931399/40,
e-mail: siart@siart.at
www.siart.at
Stand: 02.07.2013. Haftung ausgeschlossen.